



016321/EU XXV.GP
Eingelangt am 12/03/14

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



6653/14

(OR. en)

PRESSE 76
PR CO 7

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3295. Tagung des Rates

Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)

Brüssel, 20. und 21. Februar 2014

Präsidenten

Kostas Hatzidakis

Minister for Development and Competitiveness of Greece

Christos Vasilakos

Secretary General for Research and Technology of Greece

Minister für Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit Griechenlands

Generalsekretär für Forschung und Technologie Griechenlands

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

6653/14

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Die Minister haben eine Aussprache über die **Wettbewerbsfähigkeit der Industrie** geführt; Grundlage hierfür war die Mitteilung der Kommission "Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie", in der vorgeschlagen wird, dass Anliegen in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in einschlägigen EU-Politikbereichen wie Umweltpolitik, Klimaschutz, Energie, Handel, Wettbewerb, staatliche Beihilfen und regionale politische Maßnahmen systematisch berücksichtigt werden sollten. Die Ergebnisse der Aussprache werden in die Erörterungen über die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie einfließen, die auf dem nächsten EU-Gipfel am 20./21. März stattfinden werden.*

*Die Minister haben in Bezug auf Politikbereiche, für die der Rat "Wettbewerbsfähigkeit" zuständig ist, auch eine Debatte über den **Jahreswachstumsbericht** 2014 der Kommission geführt. Der Jahreswachstumsbericht ist der Auftakt für das Europäische Semester, das alljährlich die gleichzeitige sechsmonatige Überwachung der Haushalts-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten beinhaltet.*

*Im Anschluss an den ersten Fortschrittsbericht über den **Europäischen Forschungsraum (EFR)** hat der Rat Schlussfolgerungen zu den zentralen Aspekten angenommen, die zur Vollendung des EFR beitragen werden.*

*Der Rat hat einen Gedankenaustausch zu der Frage geführt, wie die Beziehungen zwischen der **EU und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA)** besser zur Entfaltung gebracht werden können.*

*Schließlich hat der Rat Kenntnis von einem Übereinkommen zur Schaffung eines europäischen Systems für den **Schutz von Satelliten und Weltrauminfrastrukturen** genommen.*

*Ohne Aussprache hat der Rat eine Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsweise von **Verwertungsgesellschaften** im Binnenmarkt und zur Erleichterung der grenzübergreifenden Lizenzierung von **Autorenrechten** in Bezug auf **Online-Musikdienste** angenommen.*

*Der Rat hat ferner eine Verordnung über die Mitteilung von Investitionsvorhaben für **Energieinfrastruktur** in der EU an die Kommission erlassen.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
 ERÖRTERTE PUNKTE	
BINNENMARKT UND INDUSTRIE	8
Jahreswachstumsbericht2014.....	8
Wettbewerbsfähigkeit der Industrie	11
FORSCHUNG und INNOVATION	14
Fortschritte bei der Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums.....	14
Öffentlich-private Partnerschaften: Investitionspaket für Innovationen.....	15
RAUMFAHRT	17
Zusammenarbeit von EU und ESA	17
SONSTIGES	18
– Tourismus: Küstenstrategie und Qualitätsgrundsätze.....	18
– Auswirkungen einer "Ampel"-Kennzeichnung von Lebensmitteln.....	18
– Reform des Beihilferechts	19
– Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht.....	19
– Elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen.....	19
– Statut der Europäischen Stiftung	20
– Internationale Zusammenarbeit im Forschungsbereich.....	20
– Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum	21
– Internationales Forum zur Weltraumerkundung.....	21

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*BINNENMARKT*

- Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen 22
- Chemikalien – Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen..... 22
- Sektorale Harmonisierung in Bezug auf Produkte – Neuer Rechtsrahmen 23

GEISTIGES EIGENTUM

- Kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten und Vergabe von Lizenzen für Online-Musikdienste 24

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

- EU-Kohäsionspolitik – Verhaltenskodex für Partnerschaften 24

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

- Kooperationsabkommen EU-Armenien – Teilnahme an EU-Programmen 25

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Ermäßigte Steuersätze für "traditionellen" Rum aus Guadeloupe, Französisch-Guayana, Martinique und Réunion 25

HANDELSPOLITIK

- Kimberley-Prozess zur Kontrolle von Rohdiamanten – Grönland 25
- Aufhebung von Einfuhrbeschränkungen für Thunfisch – Bolivien, Georgien 26

ENERGIE

- Investitionsvorhaben für Energieinfrastruktur 26

TEILNEHMER

Belgien:

Jean-Claude MARCOURT
Philippe COURARD

Olivier BELLE

Bulgarien:

Anna YANEVA
Ivan KRUSTEV
Petia VASSILEVA

Tschechische Republik:

Jan MLÁDEK
Tomas HRUDA
Karel DOBEŠ

Dänemark:

Sofie CARSTEN NIELSEN
Henrik SASS LARSEN

Deutschland:

Sigmar GABRIEL
Georg SCHÜTTE

Brigitte ZYPRIES

Estland:

Juhan PARTS
Jaak AAVIKSOO
Clyde KULL

Irland:

Richard BRUTON
Seán SHERLOCK

Griechenland:

Konstantinos HATZIDAKIS

Christos VASILAKOS Generalsekretär für Forschung und Technologie

Spanien:

José Manuel SORIA LÓPEZ
Carmen VELA OLMO

Begoña CRISTETO

Frankreich:

Arnaud MONTEBOURG
Alexis DUTERTRE

Kroatien:

Ivan VRDOLJAK
Saša ZELENKA

Vizepräsident und Minister für höhere Bildung
Staatssekretär für Soziale Angelegenheiten, Familien und
Personen mit Behinderungen, zuständig für Berufsrisiken,
der Ministerin der Sozialen Angelegenheiten und der
Volksgesundheit beigeordnet, und Staatssekretär für
Wissenschaftspolitik, der Ministerin der Sozialen
Angelegenheiten und der Volksgesundheit beigeordnet
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Stellvertretende Ministerin für Wirtschaft und Energie
Stellvertretender Minister für Bildung und Wissenschaft
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Minister für Industrie und Handel
Stellvertretender Minister für Bildung
Stellvertretender Minister für Verkehr

Ministerin für Wissenschaft, Innovation und Hochschulen
Minister für Industrie und Wachstum

Bundesminister für Wirtschaft und Energie
Staatssekretär, Bundesministerium für Bildung und
Forschung
Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister
für Wirtschaft und Energie

Minister für Wirtschaft und Kommunikation
Minister für Bildung und Wissenschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Minister für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation
Staatsminister mit Zuständigkeit für Forschung und Inno-
vation (Ministerium für Beschäftigung, Unternehmen und
Innovation und Ministerium für Bildung und berufliche
Qualifizierung)

Minister für Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit

Minister für Industrie, Energie und Tourismus
Staatssekretärin für Forschung, Entwicklung und Inno-
vation
Generalsekretärin für Industrie und kleine und mittlere
Unternehmen

Minister für die Belebung der Produktion
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Minister für Wirtschaft
Stellvertretender Minister für Wissenschaft, Bildung und
Sport

Italien:

Enzo MOAVERO MILANESI
Marco PERONACI

Minister, zuständig für europäische Angelegenheiten
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Zypern:

Stelios D. HIMONAS

Staatssekretär, Ministerium für Energie, Handel, Industrie
und Tourismus
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Maria HADJITHEODOSIOU

Lettland:

Ina DRUVIETE
Vjačeslavs DOMBROVSKIS

Ministerin für Bildung und Wissenschaft
Minister für Wirtschaft

Litauen:

Dainius PAVALKIS
Rasa NOREIKIENĖ

Minister für Bildung und Wissenschaft
Stellvertretende Ministerin für Wirtschaft

Luxemburg:

Etienne SCHNEIDER

Vizepremierminister, Minister für Wirtschaft, Minister für
innere Sicherheit, Minister der Verteidigung
Minister für Hochschulen und Forschung

Claude MEISCH

Ungarn:

Zoltán CSÉFALVAY

Staatssekretär für parlamentarische Angelegenheiten und
Wirtschaftsstrategie, Ministerium für nationale Wirtschaft

Malta:

Christian CARDONA

Minister für Wirtschaft, Investitionen und Klein-
unternehmen

Stefan BUONTEMPO

Parlamentarischer Staatssekretär für Forschung, Inno-
vation, Jugend und Sport, Ministerium für Bildung und
Beschäftigung

Niederlande:

Henk KAMP
Sander DEKKER
Wepke KINGMA

Minister für Wirtschaft
Staatssekretär für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Reinhold MITTERLEHNER
Dieter FRIZBERG

Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend
Referent (Mertens-Gruppe)

Polen:

Andrzej DYCHA
Lena KOLARSKA - BOBIŃSKA

Unterstaatssekretär, Ministerium für Wirtschaft
Ministerin für Wissenschaft und Hochschulen

Portugal:

António PIRES DE LIMA
Nuno CRATO

Minister für Wirtschaft
Minister für Bildung und Wissenschaft

Rumänien:

Andrian VOLINTIRU
Tudor PRISECARU

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft
Staatssekretär, Ministerium für nationale Bildung

Slowenien:

Andreja KERT

Staatssekretärin, Ministerium für Wirtschaftsentwicklung
und Technologie
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Metka IPAVIC

Slowakei:

Pavol PAVLIS
Alexander MICOVČIN

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Finnland:

Marja RISLAKKI

Staatssekretärin, Ministerium für Beschäftigung und Wirt-
schaft

Timo KOPRIJÄRVI

Staatssekretär, Ministerium für Beschäftigung und Wirt-
schaft

Schweden:

Annie LÖÖF

Peter HONETH

Ministerin für Unternehmen und regionale Angelegenheiten
Staatssekretär mit Zuständigkeit für Hochschulen und Forschung, Ministerium für Bildung

Vereinigtes Königreich:

Ian Paul LIVINGSTON

David WILLETTS

Staatsminister für Handel und Investitionen, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen sowie Ministerium für Unternehmen, Innovation und berufliche Qualifizierung
Staatsminister für Universitäten und Wissenschaft, Ministerium für Unternehmen, Innovation und berufliche Qualifizierung

Kommission:

Joaquin ALMUNIA

Antonio TAJANI

Michel BARNIER

Máire GEOGHEGAN-QUINN

Tonio BORG

Maria DAMANAKI

Vizepräsident

Vizepräsident

Mitglied

Mitglied

Mitglied

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Jahreswachstumsbericht2014

Die Minister haben den Jahreswachstumsbericht 2014 als Teil der einschlägigen Beratungen des Rates zur Vorbereitung der Frühjahrstagung des Europäischen Rates am 20./21. März erörtert.

Am 13. November 2013 veröffentlichte die Kommission den [Jahreswachstumsbericht für 2014](#), in dem die Fortschritte in Bezug auf die Zielsetzungen der Strategie Europa 2020 für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung analysiert werden.

In der Mitteilung wird im Hinblick auf die Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit empfohlen, dass die Bemühungen auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene weiterhin auf die folgenden fünf vorrangigen Bereiche konzentriert werden:

- Fortführung einer wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung
- Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft
- Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise
- Modernisierung der Verwaltungen

Im Zentrum der Aussprache standen die Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeit des Rates "Wettbewerbsfähigkeit" die Wirtschaftsleistung verbessern und sowohl kurz- als auch langfristig einen Zusatznutzen erbringen können.

Was die *Binnenmarktaspekte* anbelangt, so wurde die Bedeutung des Jahreswachstumsberichts auf breiter Ebene anerkannt; damit einher ging die deutliche Botschaft, dass die Integration des Binnenmarktes mit dem Ziel der Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen fortgesetzt werden muss. Alle Mitgliedstaaten erklärten erneut, dass es in ihrem Interesse liege, die Dienstleistungsrichtlinie zu stärken, und sie betonten, dass sie mit ehrgeizigen Zielen umgesetzt werden müsse.

Nationale Reformen stehen weiterhin ganz oben auf den nationalen politischen Tagesordnungen, und das Arbeitsprogramm der Kommission wurde daher begrüßt. Die Mitgliedstaaten berichteten über laufende Reformen unter Verweis auf vorrangige Dienstleistungsbereiche – z.B. Unternehmensdienstleistungen, Handel, Bau und Dienstleistungen der freien Berufe – und vertraten die Ansicht, dass Transparenz, gegenseitige Beurteilung und der Austausch bewährter Praktiken die richtigen Instrumente für diesen Zweck seien.

Mehrere Delegationen erklärten ferner, dass weitere Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen für den Dienstleistungs- und Warenverkehr gefördert werden sollten, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verbessern.

Von vielen Seiten wurde die Notwendigkeit betont, eng und partnerschaftlich mit der Kommission zusammenzuarbeiten, um alle wirtschaftlichen Vorteile der Umsetzung nationaler Reformprogramme ausschöpfen zu können.

Was die *Aspekte Forschung und Innovation* anbelangt, so zeigte die Debatte, dass in den Mitgliedstaaten im Rahmen der nationalen Reformprogramme eine Vielzahl politischer Initiativen ergriffen wird, bei denen insbesondere Maßnahmen im Mittelpunkt stehen, die darauf abzielen, das Innovationspotenzial zu steigern, den Wissenstransfer zu verbessern und Forschung und Wirtschaftswachstum besser miteinander zu verknüpfen.

Die Mehrheit der Delegationen machte geltend, dass die Investitionen in Forschung und Innovation auf einem angemessenen Niveau bleiben müssten; dies werde dazu beitragen, gesellschaftliche Probleme zu mildern, und zu mehr Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen führen.

Die Erarbeitung von Strategien zu intelligenter Spezialisierung wurde als wesentliche Quelle für Fortschritte bei der Innovation genannt, insbesondere soweit dabei nationale und regionale Prioritäten mit politischen Zielen der EU verknüpft werden.

Von vielen Seiten wurde auf eine Reihe von Hindernissen hingewiesen, die Europas Fähigkeit, Fortschritte in der Forschung in innovative Güter und Dienstleistungen umzusetzen, im Wege stünden; Hauptgründe für diese Kommerzialisierungslücke seien folgende: Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln, Markthemmnisse und zu viel Bürokratie.

Fragmentierung und ungeeignete Rahmenbedingungen behindern Forschung und Innovation in Europa; insbesondere mangelt es an der Fähigkeit, in der Forschung erzielte Fortschritte und Ergebnisse in innovative Güter und Dienstleistungen umzusetzen und so das Wachstum anzukurbeln.

Eine beschleunigte Modernisierung der nationalen Forschungssysteme im Einklang mit den Zielen des Europäischen Forschungsraums wurde als eine der Prioritäten ermittelt.

In der Debatte kam deutlich zum Ausdruck, dass es wichtig ist, alle gemäß dem Rahmenprogramm "Horizont 2020", dem Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME) und den Strukturfonds zu Gebote stehenden Fördermöglichkeiten zu nutzen, um die aus nationalen Quellen bereitgestellten Fördermittel zu ergänzen, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, die Synergien auf nationaler und EU-Ebene zu maximieren.

Schließlich stellte der Rat fest, dass Innovation auch in anderen Bereichen von Nutzen ist, darunter die Bildung von Clustern für Innovation, die vorkommerzielle Auftragsvergabe, die Beteiligung an europaweiten Infrastrukturen, Risikokapital sowie der Rahmen für staatliche Beihilfen für Forschung und Entwicklung.

* * *

Mit dem Jahreswachstumsbericht wird das Europäische Semester eingeleitet.

Das Europäische Semester ist Teil der von den Mitgliedstaaten im Jahr 2010 gebilligten neuen Lenkungsstruktur. Dabei handelt es sich um einen alljährlichen Zeitraum von sechs Monaten, in dem die Haushalts- und Strukturpolitik der Mitgliedstaaten überprüft wird, um Unstimmigkeiten und entstehende Ungleichgewichte aufzudecken. So soll die Koordinierung schon in der Vorbereitungsphase von wichtigen haushaltspolitischen Entscheidungen verstärkt werden.

Innerhalb des Überwachungszyklus beschreibt der Europäische Rat jedes Jahr im März die wichtigsten wirtschaftlichen Herausforderungen der EU und formuliert strategische Hinweise für die Politik. Die Mitgliedstaaten legen unter Berücksichtigung dieser Orientierung ihre mittelfristigen Haushaltsstrategien in ihren Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen dar. Gleichzeitig erstellen sie nationale Reformprogramme, in denen Maßnahmen dargelegt werden, die zur Verstärkung ihrer Politik in verschiedenen Bereichen ergriffen werden sollen.

Zusammen mit dem Jahreswachstumsbericht hat die Kommission den zweiten [Bericht über die Binnenmarktintegration](#) vorgelegt, mit dem die Funktionsweise des Binnenmarkts während des Europäischen Semesters überprüft werden soll. In dem Bericht wird der Stand der Binnenmarktintegration in den fünf Bereichen mit dem höchsten Wachstumspotenzial analysiert: Dienstleistungen, Finanzdienstleistungen, Energie, Verkehr und digitale Märkte. Einige dieser Fragen wurden in Schlussfolgerungen des Rates behandelt, die im letzten Dezember angenommen wurden ([16443/13](#)).

Wettbewerbsfähigkeit der Industrie

Die Minister führten eine Orientierungsaussprache über die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, nachdem zuvor die Kommission die Mitteilung ["Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie"](#) vorgestellt hatte. Sie hörten ferner Erläuterungen zu drei weiteren neueren Mitteilungen der Kommission zu Themen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und die wirtschaftliche Erholung von Belang sind:

- "Eine Vision für den Binnenmarkt für Industrieprodukte" ([5742/14](#))
- "Energiepreise und -kosten in Europa" ([5599/1/14 REV.1](#))
- "Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030" ([5644/14](#))

Der Vorsitz ging davon aus, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie an prominenter Stelle auf der Tagesordnung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates am 20./21. März erscheinen wird, und legte den Ministern drei Fragen zur Erörterung vor, um die vorrangigen Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Europa während der nächsten fünf Jahre festzulegen ([5810/14](#)).

Die Mitgliedstaaten unterstützten die Ziele und Prioritäten der Mitteilung generell, wobei sie die herausragende Bedeutung der Industrie für das Wirtschaftswachstum hervorhoben und die Aufmerksamkeit auf die Umsetzung der von der Kommission vorgeschlagenen Initiativen richteten.

Weitgehendes Einvernehmen bestand darin, dass es wichtig ist, die Frage der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in anderen politischen Bereichen durchgehend zu berücksichtigen. Die Bedeutung einer Koordinierung der verschiedenen europäischen politischen Maßnahmen wurde ebenfalls hervorgehoben. In diesem Zusammenhang wurde erneut darauf hingewiesen, dass die Rolle des Rates "Wettbewerbsfähigkeit" als bereichsübergreifendes Gremium gestärkt werden müsse.

Die Energiepreise und die Notwendigkeit eines Energiebinnenmarktes wurden als wichtige Faktoren, die die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie beeinflussen, herausgestellt. Mehrere Mitgliedstaaten erklärten, dass ein ausgewogenerer Ansatz für das Verhältnis zwischen der Industrie, der Energie- und der Klimapolitik der EU erforderlich sei.

Die kontinuierliche Versorgung mit Rohstoffen zu erschwinglichen Preisen wurde für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie ebenfalls als wesentlich erachtet.

Die Mitgliedstaaten sprachen sich dafür aus, alle einschlägigen Fonds, einschließlich der Strukturfonds, effizienter zu gestalten, um Anreize für Investitionen und Innovation zu geben. In diesem Zusammenhang hoben sie den wichtigen Beitrag der intelligenten Spezialisierung zur Steigerung des spezifischen innovationsbezogenen Wachstumspotenzials der europäischen Regionen hervor.

Mehr Unterstützung für KMU insbesondere mit Blick auf die Verbesserung des Regelungsumfelds und des Zugangs von KMU zu Kapital sowie die Gewährleistung eines gut funktionierenden Binnenmarktes wurden als wesentliche Elemente einer europäischen Industriepolitik genannt, die einen Beitrag zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen leisten kann.

Mehrere Mitgliedstaaten erklärten, dass ein harmonisiertes Konzept für industrielle Herausforderungen erforderlich sei; dabei müsse man sich hauptsächlich auf die Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen für alle Industriezweige konzentrieren.

Schließlich wurden auch die Rolle von Clustern bei der Schaffung günstiger Bedingungen für innovative KMU und die Schaffung eines digitalen Binnenmarktes erwähnt.

In ihrer Mitteilung für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie ruft die Kommission die Mitgliedstaaten auf, die zentrale Bedeutung der Industrie für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und des nachhaltigen Wachstums in Europa sowie für eine systematische Berücksichtigung von Fragen der Wettbewerbsfähigkeit in allen Politikbereichen anzuerkennen.

Sie fordert ferner, dass die Reindustrialisierungsbemühungen im Einklang mit dem Anspruch der Kommission, den Beitrag der Industrie zum BIP bis 2020 auf 20 % zu steigern, mitgetragen werden.

Zu diesem Zweck ist die Kommission der Auffassung, dass zur Stützung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie die folgenden Prioritäten verfolgt werden sollten:

- verstärkte Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in anderen Politikbereichen
- Maximierung des Potenzials des Binnenmarktes für Produkte, Kapital und Dienstleistungen
- Umsetzung der Instrumente für die regionale Entwicklung mithilfe nationaler und europäischer Instrumente zur Förderung von Innovation, Qualifikation und Unternehmergeist
- Förderung von Investitionen und Erleichterung des Zugangs von Unternehmen zu kritischen Ressourcen wie Energie und Rohstoffen zu erschwinglichen Preisen
- Erleichterung der Integration von EU-Unternehmen in globale Märkte

Im letzten Dezember hatte der Rat Schlussfolgerungen zur Industriepolitik verabschiedet ([17202/13](#)). Darin gibt er Empfehlungen zu einem breiten Spektrum von Fragen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie von Belang sind, wie Innovation, Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Kapital, verbesserte Marktbedingungen (Binnenmarkt, Drittlandmärkte, Energiemärkte, einschließlich Wettbewerbsgleichheit mit Energieerzeugern in Drittländern, sowie Zugang zu Rohstoffen) und Humankapital.

Industrielle Zusammenarbeit zwischen Europa und dem Mittelmeerraum

Die Minister nahmen die Ergebnisse der 9. Ministertagung der Union für den Mittelmeerraum zur industriellen Zusammenarbeit (Brüssel, 19. Februar) zur Kenntnis.

Die industrielle Zusammenarbeit im Rahmen der [Europa-Mittelmeer-Partnerschaft](#) trägt dazu bei, einen Raum gemeinsamen Wohlstands zwischen der EU und den Partnerländern im Mittelmeerraum zu schaffen. Die Industrieminister der EU und der Mittelmeerländer kommen alle zwei Jahre zusammen, um eine Bilanz der Fortschritte zu ziehen, künftige Prioritäten festzulegen und ein Zweijahres-Arbeitsprogramm anzunehmen. Die achte Tagung der Industrieminister fand am 11./12. Mai 2011 in Malta statt; dabei wurde das [Arbeitsprogramm für 2011-2012](#) angenommen.

<http://ufmsecretariat.org/ufm-ministerial-meeting-on-euro-mediterranean-industrial-cooperation/>

FORSCHUNG UND INNOVATION

Fortschritte bei der Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums

Der Rat hat Schlussfolgerungen zu den Fortschritten bei der Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (EFR) angenommen ([6353/14](#)).

In den Schlussfolgerungen werden einige spezifische Fragen aufgeführt, die bei der Weiterentwicklung des EFR berücksichtigt werden sollten, um einen echten Binnenmarkt für Wissen, Forschung und Innovation zu verwirklichen.

Es wird erwartet, dass der EFR die Exzellenz der Forschung in ganz Europa stärkt und dadurch die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas und seine Fähigkeit zur erfolgreichen Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen erhöht.

In den Schlussfolgerungen wird auch auf den ersten EFR-Fortschrittsbericht der Kommission vom 20. September 2013 Bezug genommen ([13812/13](#)). Aus dem Bericht geht hervor, dass auf dem Weg zum Aufbau des EFR bereits viel erreicht wurde, und es werden Hinweise auf mögliche Bereiche für künftige Maßnahmen gegeben.

Im Hinblick auf die Verwirklichung einer verstärkten Partnerschaft im EFR im Zeichen von Exzellenz und Wachstum wurden die folgenden Prioritäten ermittelt:

- Effektivere nationale Forschungssysteme
- Optimale länderübergreifende Zusammenarbeit und entsprechender Wettbewerb
- Ein offener Arbeitsmarkt für Forscher
- Gleichstellung der Geschlechter und Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Forschung
- Optimaler Austausch von, Zugang zu und Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen

Öffentlich-private Partnerschaften: Investitionspaket für Innovationen

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes über den Fortgang der laufenden Verhandlungen im Hinblick auf die Einrichtung öffentlich-privater Partnerschaften für Forschung und Innovation.

Am 19. Februar fand eine letzte Runde von Verhandlungen zwischen dem hellenischen Vorsitz und Vertretern des Europäischen Parlaments statt, in der beide Parteien zusagten, die Arbeit voranzubringen, um den Gesetzgebungsprozess so bald wie möglich abzuschließen.

Mit einer neuen Generation öffentlich-privater Partnerschaften werden Hauptbestandteile der Strategie der Innovationsunion zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung umgesetzt. Diese Partnerschaften werden die Durchführung umfassender, langfristiger Innovationstätigkeiten im Rahmen von "Horizont 2020" ermöglichen.

Das "Investitionspaket für Innovationen" besteht aus neun Vorschlägen, von denen sich vier auf Artikel 185 des Vertrags und fünf auf Artikel 187 des Vertrags stützen.

- Die Initiativen auf der Grundlage des Artikels 185 erstrecken sich auf die folgenden vier Bereiche, in deren Mittelpunkt Forschung und Innovation stehen werden:
 - Die Partnerschaft der Europäischen Länder und Entwicklungsländer für klinische Studien (EDCTP2), mit der neue oder verbesserte medizinische Behandlungsformen zur Bekämpfung arbeitsbedingter Krankheiten zugunsten von und in Partnerschaft mit Entwicklungsländern, insbesondere afrikanischen Ländern südlich der Sahara, erforscht werden.
 - Das Programm "Aktives und unterstütztes Leben" (AAL) wird die Verfügbarkeit von IKT-gestützten Produkten und Dienstleistungen für ein aktives und gesundes Altern verbessern.
 - Das Europäische Metrologieprogramm für Innovation und Forschung (EMPIR) wird die Herausforderungen des europäischen Metrologieforschungssystem angehen und die Vorteile verbesserter Metrologielösungen für Europa optimal nutzen.
 - Das gemeinsame Programm Eurostars 2 wird marktorientierte grenzüberschreitende Forschungstätigkeiten für Forschung und Entwicklung betreibende kleine und mittlere Unternehmen (KMU) fördern.

- Die Vorschläge für gemeinsame Technologieinitiative oder öffentlich-private Partnerschaften auf der Grundlage von Artikel 187 sind Folgende:
 - Das Gemeinsame Unternehmen "Biobasierte Industriezweige" wird biobasierte Industriezweige unterstützen und drei Tätigkeitsschwerpunkte in den Mittelpunkt stellen: Ausgangsstoffe, Bioraffinerien und Märkte.
 - Das Gemeinsamen Unternehmen "Clean Sky 2" für Luftfahrtforschung wird die technologischen Fortschritte von "Clean Sky 1" in eine umfassende Flugvorführung von neuartigen Fahrzeugkonfigurationen integrieren. Es dient der Entwicklung und Demonstration neuer bahnbrechender Technologien zur Minderung der Emissionen und des Lärms von Luftfahrzeugen und der Sicherung der künftigen internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Luftfahrtindustrie.
 - Das Gemeinsame Unternehmen ECSEL wird auf eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich von Mikro- und Nanotechnologien und intelligenten und eingebetteten Komponenten und Systemen abstellen.
 - Das Gemeinsame Unternehmen "Brennstoffzellen und Wasserstoff 2" wird eine Palette von sauberen, effizienten und erschwinglichen Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologien bis zum Punkt der Markteinführung weiterentwickeln und zur Sicherung der künftigen internationalen Wettbewerbsfähigkeit dieses strategisch wichtigen Sektors in Europa beitragen.
 - Das Ziel des Gemeinsamen Unternehmens "Initiative Innovative Arzneimittel 2" ist die Verbesserung der Arzneimittelentwicklung durch Unterstützung einer effizienteren Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, kleinen und mittleren Unternehmen und der biopharmazeutischen Industrie in Forschung und Entwicklung, damit bessere und sicherere Arzneimittel für Patienten bereitgestellt werden können.

RAUMFAHRT

Zusammenarbeit von EU und ESA

Nach der Vorstellung eines Fortschrittsberichts durch die Kommission über die Verbindungen zwischen der EU und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) ([5978/14](#)) prüfte der Rat die Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Organisationen mit dem Ziel der Vorbereitung auf die kommenden Herausforderungen bei Projekten der Raumfahrtpolitik.

Der Vorsitz bekundete seine Absicht, auf der Grundlage der Beratungen und des Fortschrittsberichts der Kommission einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu dem Thema auszuarbeiten, damit sie dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung im Mai vorgelegt werden können.

Die Mitgliedstaaten betonten, dass eine verbesserte Zusammenarbeit mit der ESA zur weiteren Förderung des Wachstums durch Raumfahrtsysteme, -technologien und -dienste beitragen könnte.

Mehrere Delegationen hoben hervor, dass einige der im Fortschrittsbericht der Kommission dargelegten Szenarien – oder diese Szenarien in Kombination mit anderen Elementen – zu einer effizienteren Zusammenarbeit führen könnten. Einige Delegationen machten jedoch geltend, dass weitere Kosten-Nutzen-Analysen notwendig seien.

Alle Delegationen waren der Ansicht, dass die im Rahmen der Verwaltung der EU-Raumfahrtprogramme (GNSS/Galileo und Copernicus) gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt werden müssen, um die Grundlage für eine stärker zukunftsorientierte Vision zu schaffen.

Das im Mai 2004 unterzeichnete und bis 2016 verlängerte [Rahmenabkommen zwischen der EU und der ESA](#) bildet eine gemeinsame Grundlage für eine effiziente Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen sowie die Rechtsgrundlage für die programmatische Zusammenarbeit zwischen der EU und der ESA, einschließlich der Rolle der ESA bei der Bereitstellung der Raumfahrtprogramme der EU.

Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 31. Mai 2011 ([10901/11](#)) unter Hinweis darauf, "dass die Lenkung der europäischen Raumfahrtpolitik auf drei Hauptträgern beruht, nämlich der EU, der ESA und ihren jeweiligen Mitgliedstaaten", betont, "dass die größere Rolle der Union in der europäischen Raumfahrtpolitik mit einem stärkeren Zusammenwirken dieser drei Akteure untereinander, ausgehend von der Komplementarität ihrer jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten, einhergeht". In den Schlussfolgerungen begrüßt der Rat zudem "die Absicht der Kommission, (...) die Beziehungen zwischen EU und ESA weiterzuentwickeln, dabei unnötige Doppelarbeit zu vermeiden und die Verzahnung der Maßnahmen zu verbessern".

Zudem erkennt der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 18. Februar 2013 ([6571/13](#)) an, "dass die Funktionsweise der Verbindungen zwischen der EU und der ESA angesichts der politischen Veränderungen, der immer wichtigeren Rolle der EU in Weltraumfragen, der Herausforderungen des Raumfahrtsektors im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und der wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung der Raumfahrtaktivitäten möglicherweise überprüft und verbessert werden muss" und dass das derzeit geltende Abkommen "möglicherweise nicht mehr den am besten geeigneten Rahmen bietet, um eine effiziente und effektive europäische Raumfahrtpolitik zu gewährleisten, die sich die jeweiligen Kompetenzen der EU und der ESA umfassend und konsequent zunutze macht".

SONSTIGES

– *Tourismus: Küstenstrategie und Qualitätsgrundsätze*

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen der Kommission zu zwei neueren Vorschlägen betreffend eine europäische Strategie für Küsten- und Meerestourismus und eine Empfehlung zu den Qualitätsgrundsätzen der EU für Tourismus¹.

Die Mitteilung über eine europäische Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung im Küsten- und Meerestourismussektor in der EU stellt auf die Förderung des nachhaltigen Wirtschaftswachstums des Küsten- und Meerestourismussektors und auf die Steigerung von dessen Wettbewerbsfähigkeit ab.

Mit der Empfehlung, in der einige Qualitätsgrundsätze der EU für Tourismus umrissen werden, soll die Qualität der einschlägigen Dienstleistungen EU-weit verbessert werden.

Der hellenische Vorsitz hat angekündigt, dass im März eine Tourismus-Konferenz auf hoher Ebene veranstaltet wird.

– *Auswirkungen einer "Ampel"-Kennzeichnung von Lebensmitteln*

Die italienische Delegation, die von mehreren Delegationen unterstützt wurde, wies den Rat auf ein im Vereinigten Königreich entwickeltes "Ampel"-System für die Kennzeichnung von Lebensmitteln, mit dem diese je nach den Inhaltsstoffen eines Produkts auf Grundlage eines Farbencodes gekennzeichnet werden sollen, und auf die Auswirkungen dieses Systems auf den freien Warenverkehr im Binnenmarkt sowie die korrekte Information der Verbraucher hin.

Die Kommission nahm Kenntnis von den Bedenken, die von der italienischen Delegation geäußert wurden, und erinnerte daran, dass das im Vereinigten Königreich entwickelte System ein freiwilliges System sei, das durch die derzeit für die Lebensmittelkennzeichnung geltenden Rechtsvorschriften ermöglicht werde. Sie führte zudem aus, dass sie die Ersuchen der italienischen Delegation prüfen und dabei der Einhaltung der Grundsätze des Funktionierens des Binnenmarkts Beachtung schenken werde.

Die britische Delegation wies erneut auf den freiwilligen Charakter des Systems hin und legte dar, dass sie das System weiterhin beobachten werde, um zu gewährleisten, dass es funktioniert, ohne Hindernisse zu schaffen, die dem Funktionieren des Binnenmarkts entgegenstünden.

¹ http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-458_en.htm (nur auf EN verfügbar).

– ***Reform des Beihilferechts***

Der Rat nahm Kenntnis von den aktualisierten Informationen der Kommission in Bezug auf die laufende Modernisierung der Regeln für staatliche Beihilfen, insbesondere von der Information, dass die Kommission am 20. Februar die neuen Leitlinien für die Unterstützung von Flughäfen und Fluggesellschaften durch die Mitgliedstaaten im Einklang mit den EU-Regeln für staatliche Beihilfen gebilligt hat².

Mit den Leitlinien für den Luftfahrtsektor sollen gute Verbindungen zwischen den Regionen und die Mobilität der Unionsbürger gewährleistet und dabei gleichzeitig Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt so gering wie möglich gehalten werden. Sie sind Teil der Strategie für die Modernisierung des Beihilferechts, die darauf abstellt, dass das Wachstum durch Unterstützung von wirksameren Beihilfemaßnahmen gefördert wird und dass die Kommission bei ihrer Prüfung die Fälle mit den größten Auswirkungen auf den Wettbewerb in den Mittelpunkt stellt.

– ***Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht***

Der Rat nahm Kenntnis von aktualisierten Informationen der Kommission über den Stand der Vorbereitungen für die Schaffung eines Einheitlichen Patentgerichts.

Das "Patentpaket" besteht aus zwei Verordnungen zur Schaffung eines einheitlichen Patentsystems für Europa und einem internationalen Übereinkommen betreffend die Schaffung eines Einheitlichen Patentgerichts.

Dieses Übereinkommen wurde von allen Mitgliedstaaten mit Ausnahmen von Spanien, Polen und Kroatien unterzeichnet. Bislang wurde es nur von Österreich und Malta ratifiziert.

Derzeit arbeiten zwei Ausschüsse an den Vorbereitungen für das Inkrafttreten des neuen Patentsystems, nämlich der engere Ausschuss für das einheitliche Patent, der unter der Schirmherrschaft der Europäischen Patentorganisation in München tätig ist, und der Vorbereitungsausschuss für das Einheitliche Patentgericht, der als zwischenstaatliches Gremium tätig ist.

– ***Elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen***

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes (6305/14) über die politische Einigung, die mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung über den Entwurf einer Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen erreicht wurde. Eine endgültige Abstimmung auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments ist für den 11. März anberaumt worden.

Siehe Mitteilung an die Presse:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/intm/140787.pdf

² http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-458_en.htm (nur auf EN verfügbar).

– ***Statut der Europäischen Stiftung***

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes über den Sachstand in Bezug auf den Entwurf einer Verordnung über das Statut der Europäischen Stiftung.

Der Vorschlag ist unter aufeinanderfolgenden Vorsitzen geprüft worden, ohne dass die erforderliche Einstimmigkeit im Rat erreicht wurde.

Im November letzten Jahres hatte der Ausschuss der Ständigen Vertreter der EU (ASStV) sich auf eine Streichung der steuerlichen Bestimmungen in dem Vorschlag geeinigt. Diese Streichung wurde zwar von der Kommission bedauert, hat aber den Weg für eine neuerliche Prüfung des Vorschlag geebnet.

Der Vorsitz bekundete seine Absicht, die Arbeit unverzüglich voranzubringen, damit bei den Verhandlungen rasch Fortschritte erzielt werden können.

– ***Internationale Zusammenarbeit im Forschungsbereich***

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission über die internationale Zusammenarbeit im Forschungsbereich ([6413/14](#)).

Die kroatische Delegation äußerte den Wunsch, eine konstruktive Lösung zu finden, um die Verhandlungen mit der Schweiz über die Assoziierung dieses Landes mit dem Forschungsrahmenprogramm "Horizont 2020" der EU wiederaufnehmen zu können.

Die polnische Delegation wies in Anbetracht der gegenwärtigen dramatischen Ereignisse in der Ukraine auf die Situation der Studenten und Forscher in der Ukraine hin.

– ***Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum***

Der Rat nahm Kenntnis von der Einigung, die mit dem Europäischen Parlament im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen Rahmens für die Beobachtung und Verfolgung von Objekten erzielt wurde, mit dem die Sicherheit der Weltrauminfrastrukturen und die Sicherheit des Satellitenbetriebs erhöht werden soll, indem er Kollisionsrisiken mindert und dazu beiträgt, den Weltraummüll zu überwachen ([5841/14](#) + [COR1](#)).

Die EU ist bei der Umsetzung ihrer Politik auf weltraumgestützte Anwendungen und sich daraus ableitende Dienstleistungen sowie auf die Weltraumforschung angewiesen.

Die Schaffung eines Dienstes zur Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum ist für den Schutz von weltraumgestützten Systemen und Infrastrukturen vor den wachsenden Risiken, die sie bedrohen, von wesentlicher Bedeutung.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [6014/14](#) zu entnehmen.

– ***Internationales Forum zur Weltraumerkundung***

Der Rat nahm Kenntnis von den Ergebnissen des "Internationalen Forums zur Weltraumerkundung", das am 9. und 10. Januar 2014 in Washington, D.C., stattgefunden hat.

Ziel des Forums, bei dem Vertreter aus mehr als 30 Ländern zusammenkamen, ist es, die Weltraumerkundung und -nutzung weiter voranzubringen und deren direkten Nutzen für die Menschheit herauszuarbeiten.

<http://www.state.gov/r/pa/prs/ps/2014/01/219550.htm>

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

BINNENMARKT

Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen

Der Rat legte seinen Standpunkt in erster Lesung zu einem Entwurf einer Verordnung zur Verminderung des Lärms von Kraftfahrzeugen fest³ ([17695/13](#) + [ADD 1](#) + [ADD 1 COR 1](#)).

Der Text des Standpunkts des Rates entspricht dem zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat im letzten November erzielten Kompromiss (*siehe Pressemitteilung [16326/13](#)*). Er muss durch eine Abstimmung im Europäischen Parlament in zweiter Lesung bestätigt werden.

Ziel der Verordnung ist eine Verbesserung des Funktionierens des Binnenmarkts, indem die Verwaltungsvorschriften und technischen Anforderungen für die EU-Typgenehmigung bestimmter neuer Fahrzeuge hinsichtlich ihres Geräuschpegels und ihrer Auspuffanlage sowie hinsichtlich des Vertriebs und der Inbetriebnahme von Bauteilen und Ausrüstungsgegenständen, die für diese Fahrzeuge ausgelegt sind, festgelegt werden. Ferner werden die Ziele des Schutzes der öffentlichen Gesundheit und des Umweltschutzes berücksichtigt.

Mit der Verordnung werden ein neues Prüfverfahren für die Messung der Geräuschemissionen von Kraftfahrzeugen sowie niedrigere Geräuschgrenzwerte für verschiedene Kategorien von leichten, mittelschweren und schweren Fahrzeugen eingeführt. Ferner wird ein Mindestgeräuschpegel für Elektro- und Elektrohybridfahrzeuge festgelegt.

Chemikalien – Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Der Rat nahm eine Richtlinie zur Aktualisierung von fünf bestehenden Richtlinien im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz an, um dem neuen System für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen in der Union Rechnung zu tragen ([PE-CONS 125/13](#)).

In den geänderten Richtlinien (92/58/EWG, 92/85/EWG, 94/33/EG, 98/24/EG und 2004/37/EG) wird auf die EU-Rechtsvorschriften zur Einstufung und Kennzeichnung von chemischen Stoffen verwiesen, die nach der Annahme der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen überholt waren. Mit dieser Verordnung wird das Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen⁴ in der EU umgesetzt.

³ Die niederländische Delegation stimmte dagegen ([6414/14 ADD 1 REV 1](#)).

⁴ http://www.unece.org/trans/danger/publi/ghs/ghs_welcome_e.html

Sektorale Harmonisierung in Bezug auf Produkte – Neuer Rechtsrahmen

Der Rat billigte die Neufassung von acht Richtlinien, mit denen sie an den neuen Rechtsrahmen der EU für die sektorale Harmonisierung in Bezug auf Produkte angepasst werden.

Mit der Neufassung sollen die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften weiter harmonisiert werden, die für Folgendes gelten:

- Explosivstoffe für zivile Zwecke ([PE-CONS 47/13](#), [6386/14 ADD 1](#))
- einfache Druckbehälter ([PE-CONS 48/13](#), [6387/14 ADD 1](#))
- elektromagnetische Verträglichkeit ([PE-CONS 49/13](#), [6389/14 ADD 1](#))
- nichtselbsttätige Waagen ([PE-CONS 50/13](#), [6390/14 ADD 1](#))
- Messgeräte ([PE-CONS 51/13](#), [6391/14 ADD 1](#))
- Aufzüge und Sicherheitsbauteile für Aufzüge ([PE-CONS 52/13](#), [6392/14 ADD 1](#))
- Geräte zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen ([PE-CONS 53/13](#), [6393/14 ADD 1](#))
- elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen ([PE-CONS 54/13](#), [6395/14 ADD 1](#))

Der neue Rechtsrahmen der EU, der 2008 angenommen wurde, ist eine allgemeine Binnenmarktmaßnahme, mit der das Ziel verfolgt wird, die Wirksamkeit der Rechtsvorschriften der Union zur Produktsicherheit und deren Durchführungsregelungen zu stärken und quer über alle verschiedenen Wirtschaftssektoren hinweg mehr Kohärenz zu gewährleisten. Hinsichtlich der Vereinfachung von Regelungen und der Verringerung des Verwaltungsaufwands ist dieser Rahmen auch Teil der Unionspolitik.

Durch die wirksame Umsetzung dieser Politik wird ein modernisiertes rechtliches Umfeld für Unternehmen geschaffen, die Sicherheit der auf dem Markt verfügbaren Produkte verbessert und ein besseres Funktionieren des Binnenmarkts, beispielsweise durch Gleichbehandlung der Wirtschaftsteilnehmer am Markt, sichergestellt.

Der neue Rechtsrahmen besteht aus zwei sich ergänzenden Texten, nämlich der Verordnung 765/2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und dem Beschluss 768/2008/EG über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten.

GEISTIGES EIGENTUM

Kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten und Vergabe von Lizenzen für Online-Musikdienste

Der Rat nahm eine Richtlinie betreffend die kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten und Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Online-Musikdienste an ([PE-CONS 115/13](#) und [6434/14 ADD 1](#)).

Mit der Richtlinie werden sich ergänzende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Transparenz und Effizienz der Arbeitsweise von Verwertungsorganisationen und
- Erleichterung der grenzübergreifenden Lizenzierung von Autorenrechten in Bezug auf Online-Musikdienste.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [6654/14](#) zu entnehmen.

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

EU-Kohäsionspolitik – Verhaltenskodex für Partnerschaften

Der Rat beschloss, keine Einwände gegen eine Verordnung der Kommission über einen Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften zu erheben ([5703/14](#)).

Partnerschaften sind eines der wichtigsten Grundprinzipien der Fonds der Europäischen Union, die von der EU und den Mitgliedstaaten gemeinsam in "geteilter Mittelverwaltung" verwaltet werden. Das Partnerschaftsprinzip sieht eine enge Zusammenarbeit der Behörden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in den Mitgliedstaaten und mit dem Privatsektor und anderen Bereichen vor.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Mitgliedstaaten das Partnerschaftsprinzip auf äußerst verschiedene Weise umsetzen, je nach nationalem institutionellem Aufbau und der Einbindung von Interessenträger in der Vergangenheit. Der Verhaltenskodex soll – im Einklang mit den institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Zuständigkeiten – einen Rahmen für die Partnerschaften bilden.

Bei der Verordnung handelt es sich um einen delegierten Rechtsakt nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann der Rechtsakt in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Kooperationsabkommen EU-Armenien – Teilnahme an EU-Programmen

Der Rat billigte den Abschluss eines Protokolls zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der EU und Armenien mit den Grundsätzen für die Teilnahme des Landes an den EU-Programmen.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Ermäßigte Steuersätze für "traditionellen" Rum aus Guadeloupe, Französisch-Guayana, Martinique und Réunion

Der Rat erließ einen Beschluss zur Ermächtigung Frankreichs, einen ermäßigten Verbrauchssteuersatz und einen ermäßigten Satz des für die staatliche Krankenkasse erhobenen Beitrags ("cotisation sur les boissons alcooliques") auf in den vier Gebieten in äußerster Randlage Guadeloupe, Französisch-Guayana, Martinique und Réunion hergestellten "traditionellen" Rum anzuwenden ([6240/14](#)).

Mit dem Beschluss soll auf die Schwierigkeiten des "traditionellen" Rums eingegangen werden, angesichts höherer Herstellungskosten, höherer Frachtkosten und höherer Steuern (da "traditioneller Rum" mit einem höheren Alkoholgehalt (40° bis 59°) vertrieben wird) im Wettbewerb auf dem EU-Markt zu bestehen.

Der kumulierte Steuervorteil darf 50 % des vollen Verbrauchssteuersatzes für Alkohol nicht überschreiten. Die Ausnahmeregelung gilt bis zum 31. Dezember 2020 und ist auf ein Jahreskontingent von 120 000 Hektoliter reinen Alkohol beschränkt.

HANDELSPOLITIK

Kimberley-Prozess zur Kontrolle von Rohdiamanten – Grönland

Der Rat erließ einen Beschluss mit Regeln für die Teilnahme Grönlands am Zertifikationssystem und an den Kontrollen des Handels mit Rohdiamanten ([17985/13](#)).

Die EU nimmt am Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses für den internationalen Handel mit Rohdiamanten teil. Als Teilnehmer muss sie dafür Sorge tragen, dass jeder Sendung von Rohdiamanten, die in das Gebiet der Union eingeführt oder aus diesem ausgeführt wird, ein Zertifikat beiliegt.

Durch diesen Beschluss wird Grönland in die Lage versetzt, Rohdiamanten unter Beilage des für die Zwecke des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses ausgestellten EU-Zertifikats auszuführen.

Der Rat hat auch die Verordnung 2368/2002 geändert, mit der ein Zertifikationssystem der EU für die Zwecke der Umsetzung des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses geschaffen wird ([PE-CONS 136/13](#)).

Aufhebung von Einfuhrbeschränkungen für Thunfisch – Bolivien, Georgien

Der Rat nahm eine Verordnung zur Aufhebung der Verordnung 827/2004 über das Verbot der Einfuhr von atlantischem Großaugenthun (*Thunnus obesus*) mit Ursprung in Bolivien, Kambodscha, Georgien, Äquatorialguinea und Sierra Leone an.

Im Jahr 1998 nahm die Internationale Kommission für die Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT) eine Entschlieung an, in der sie feststellte, dass Bolivien, Kambodscha, Äquatorialguinea, Georgien und Sierra Leone zu den Ländern gehören, die atlantischen Großaugenthun auf eine Weise fischen, die der Wirksamkeit der Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen dieser Organisation zuwiderläuft. Dies führte zur Annahme der Verordnung 827/2004.

Im Jahr 2005 änderte der Rat die Verordnung, um Einfuhrverbote für atlantischen Großaugenthun und Erzeugnisse daraus aus Kambodscha, Äquatorialguinea und Sierra Leone aufzuheben, nachdem die ICCAT die von den drei Ländern unternommenen Bemühungen, den Anliegen der ICCAT nachzukommen, gewürdigt hatte. Im Jahr 2011 würdigte die ICCAT auch die von Bolivien und Georgien unternommenen Bemühungen. Die Verordnung ist daher aufgehoben worden.

ENERGIE

Investitionsvorhaben für Energieinfrastruktur

Der Rat nahm eine Verordnung über die Mitteilung von Investitionsvorhaben für Energieinfrastruktur in der EU an die Kommission an ([PE-CONS 117/13](#)).

Eine umfassende Darstellung der Entwicklung der Investitionen in Energieinfrastrukturen in der Union ist für die Entwicklung einer europäischen Energiepolitik von wesentlicher Bedeutung. Die Verfügbarkeit regelmäßig eingehender und aktueller Daten und Informationen sollte es der Kommission ermöglichen, die nötigen Vergleiche anzustellen und Bewertungen vorzunehmen oder die angemessenen Maßnahmen vorzuschlagen, insbesondere in Bezug auf das künftige Verhältnis zwischen Energieangebot und -nachfrage. Auf diese Weise wird mehr auf Investitionen in Energieinfrastruktur in der Union geachtet werden, insbesondere mit Blick darauf, Probleme vorherzusehen, bewährte Verfahren zu fördern und für größere Transparenz bei der Weiterentwicklung des Energiesystems der Union zu sorgen.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung in Dokument [6754/14](#) zu entnehmen.